



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Veräußerung des Grundstückes Baderstraße 2, Flurstücke-Nr. 155/1 und 157/1 sowie 3/10 Miteigentumsanteil am Flurstück- Nr. 151/1 der Gem. Zittau, nach erneuter Ausschreibung.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	16.08.2018	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	30.08.2018	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BGB, SächsGemO, VwVKomGrV
Bereits gefasste Beschlüsse	SR- Beschluss Nr. 192/2014 vom 20.11.2014 SR- Beschluss Nr. 136/2017 vom 31.08.2017 i.V.m. 019/2018 vom 22.02.2018 und 119/2018 vom 28.06.2018
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	51101.506100
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Erträge aus der Veräußerung unbeweglicher Vermögensgegenstände/ Rückführung Fördergelder Stadtumbau - Ost

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	206.580 €	206.580 €	-

gezeichnet
 Höhne
 amtierender Baudezernent

Begründung:

Das Grundstück wurde nach Aufhebung des letzten Veräußerungsbeschlusses sofort in der Sächsischen Zeitung als auch auf der Homepage der Stadt Zittau, als auch am Gebäude neu ausgeschrieben.

Die Ausschreibungsfrist der Inserate endete am 23.07.2018. Bis zu diesem Zeitpunkt gab es keine Interessentenbekundung.

Zwischenzeitlich lagen zwei Angebote vor.

Zum einen hat Herr Dr. Mutze über das Maklerbüro TRI Immobilien sein Interesse am Kauf dieses und des Nachbarobjektes Baderstraße 4 bekundet. Eine Finanzierungsbestätigung seiner Bank in Höhe des Verkehrswertes sowie der Nebenkosten wurde beigefügt.

Zum anderen gab es eine weitere Kaufinteressenbekundung, die allerdings am 06.08.2018 zurückgezogen wurde.

Wegen der dringend benötigten Mittel für den Rückfluss in Maßnahmen im Sanierungsgebiet ist eine zeitnahe Entscheidung notwendig.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, das mit einem sanierten Mehrfamilienhaus bebaute Grundstück Baderstraße 2, zum Verkehrswert in Höhe von 206.580 Euro zzgl. der vertragsbedingten Nebenkosten an Herrn Dr. Mutze, wohnhaft in Neuenhagen, zu veräußern. Das Grundstück setzt sich aus den Flurstücken- Nr. 155/1 und 157/1 der Gem. Zittau mit einer Gesamtfläche von 311 m² sowie einem Miteigentumsanteil in Höhe von 3/10 für die Stell- und Müllplätze auf dem Flurstück- Nr. 151/1 der Gem. Zittau mit einer Größe von insgesamt 406 m² zusammen.

Die Zustimmung zur Belastung des Grundbuches mit Grundpfandrechten in Höhe des Kaufpreises vor Eigentumsumschreibung wird erteilt.